



FREIBURGER NACHHALTIGKEITSZIELE





Vision Freiburg – Eine zukunftsfähige Stadt mit hoher Lebensqualität

Unser Freiburg ist eine weltoffene, lebenswerte und nachhaltigkeitsorientierte Stadt. Umso mehr gilt es, sich den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und die Zukunft aktiv zu gestalten, um eine hohe Lebensqualität für die kommenden Generationen zu sichern und auszubauen.

Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele sind unsere Leitlinien, welche die grundsätzliche Richtung weisen. Im Kern geht es darum, eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche und kulturell lebendige Entwicklung Freiburgs zu erreichen.

Auf diesem Weg können innovative Methoden sowohl Traditionen schützen als auch Raum für Neues schaffen. Dabei übernehmen möglichst viele Menschen Verantwortung und das gemeinsame Engagement schafft Verbundenheit. Es werden sämtliche Themenfelder in den Blick genommen, um die Gesellschaft als Ganzes voranzubringen. Das reicht von der Schaffung grüner Erholungsflächen, sozialem Zusammenhalt, über Inklusion bis hin zu Kultur- und Sportangeboten, guten Bildungschancen, bezahlbarem Wohnraum, Verkehrswende, Klima- und Artenschutz, Klimaanpassung und der Förderung von innovativen Wirtschaftsformen. Freiburg ist sich dabei seiner Funktion als internationales Nachhaltigkeitsvorbild bewusst, will weiterhin andere Städte auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung inspirieren und zugleich von den Nachhaltigkeitsbemühungen anderer Städte lernen.

Vorbemerkungen

1. Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele dienen als Leitlinien sämtlichen Handelns. Die aktualisierte Fassung aus dem Jahr 2024 umfasst 65 Nachhaltigkeitsziele in 12 Handlungsfeldern. Damit bilden sie den langfristigen gesamtstädtischen Orientierungsrahmen, der mit seinen Leitplanken eine zentrale Grundlage für Entscheidungsträger*innen bietet. Priorisierungen und stadtpolitische Schwerpunkte, z.B. innerhalb der Haushaltsentscheidungen können und werden weiterhin im Zusammenspiel zwischen den politischen Akteur*innen getroffen, die jeweils auch Spielräume benötigen, um sich aktuellen Begebenheiten anzupassen.
2. Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele sind in ihrer Gesamtheit als unteilbar und gleichwertig angelegt. Das bedeutet, dass nicht isoliert mit einzelnen NH-Zielen für oder gegen ein Vorhaben argumentiert werden sollte, sondern dass die komplexe Wirklichkeit eine Betrachtung der Wirkung von Vorhaben auf die Gesamtheit der Nachhaltigkeitsziele erfordert. Die Reihenfolge der Handlungsfelder stellt keine Priorisierung dar, sondern resultiert aus den Aalborg Commitments.
3. Externe Faktoren und politische Entscheidungen auf anderen Ebenen beeinflussen die Erreichbarkeit der Nachhaltigkeitsziele maßgeblich. So ist die Erreichbarkeit der Ziele stark abhängig von Entscheidungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene sowie von nicht planbaren Entwicklungen wie geopolitischen Krisen, Katastrophen oder Pandemien.
4. Allen Entscheidungsträger*innen ist bewusst, dass einige Nachhaltigkeitsziele in Konflikt zueinander stehen. Die Ziele stellen eine Orientierung für die gesamtstädtische Entwicklung dar. Aufgrund von Zielkonflikten im Hinblick auf Flächenverbrauch, finanzielle und personelle Ressourcen werden nicht alle Ziele gleichermaßen bis 2030 erreicht werden. Deshalb müssen Zielkonflikte aufgezeigt, bei neuen Vorhaben mitgedacht und als Grundlage für Diskussionen genutzt werden. Für die kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung werden die regelmäßige und umfassende Berichterstattung in Form der Freiburger Nachhaltigkeitsberichte sowie die verwendeten Indikatoren fortgesetzt und weiterentwickelt.
5. Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist der Beitrag aller relevanter Akteur*innen der Freiburger Stadtgesellschaft erforderlich. Die Ziele dienen daher als Leitlinien des gemeinsamen Strebens von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Sie ermöglichen das eigene Handeln im Kontext des „großen Ganzen“ zu reflektieren.
6. Das Streben nach mehr Nachhaltigkeit hat in Freiburg eine lange Tradition. Die aktuelle Fassung ist das Ergebnis verschiedener Überarbeitungen und Aktualisierungen, die jeweils unter breiter Beteiligung politischer und stadtgeseftlicher Akteur*innen entstanden sind. Als Grundlage für die Ziele dienen die Aalborg Commitments aus dem Jahr 2006 sowie die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015. Nach der ursprünglichen Fassung von 2009 und einer Aktualisierung im Jahr 2017 liegt somit die dritte Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele vor. In dieser Fassung wurden die aktuellen Entwicklungen und Beschlüsse der vergangenen Jahre aufgegriffen, die Ziele in ihrer Formulierung vereinheitlicht, konkretisiert und vereinfacht. Die Aktualisierung wurde in Zusammenarbeit des Freiburger Nachhaltigkeitsrates, der AG Soziale Nachhaltigkeit des Nachhaltigkeitsrates und verschiedener Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung erstellt und dem Gemeinderat als Empfehlung zur Ratifizierung vorgelegt.



Teilhabe

Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen

1.1 Transparenter Zugang zu Informationen:

Bis 2030 soll durch einen gleichberechtigten und transparenten Zugang zu städtischen Informationen die freie Meinungsbildung der Öffentlichkeit ermöglicht werden.

Dies wird u.a. erreicht, indem Informationen auch in einfacher Sprache, mehrsprachig und barrierefrei (analog oder digital) zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang:

Bis 2030 sollen die Chancengleichheit und der gleichberechtigte Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens deutlich verbessert werden.

Dies geschieht u.a. durch den Aufbau chancengerechter Strukturen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Bildung und Freizeit sowie durch den Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur.

1.3 Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern:

Bis 2030 soll die Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben auf allen Ebenen gewährleistet werden.

Dies geschieht u.a. dadurch, dass Lohngleichheit sichergestellt ist und Care-Arbeit besser anerkannt wird.

1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen:

Bis 2030 soll eine Bürger*innenbeteiligung etabliert werden, wo immer diese sinnvoll und geboten ist. Dies ermöglicht eine frühzeitige, wirksame und nachvollziehbare Teilhabe, trägt zur Förderung des Verständnisses demokratischer Prozesse bei und stärkt Vertrauen und Akzeptanz für Entscheidungsfindungsprozesse.

Dies geschieht u.a. durch die Etablierung eines kommunalen Beteiligungskonzeptes für transparente und barrierefreie Bürger*innenbeteiligungsverfahren. Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden geeignete Beteiligungsverfahren implementiert und regelmäßig überprüft.

1.5 Mitgestaltende Bürgerschaft:

Bis 2030 sollen die gesellschaftliche Mitwirkung am Zusammenleben und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und wertgeschätzt werden.

Dies geschieht u.a. durch die Förderung zielgruppenorientierter Beteiligungsformate, die Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Infrastruktur sowie die Verbesserung von Informations- und Beratungsangeboten für Engagierte und Initiativen.



Nachhaltige Stadtverwaltung

Nachhaltiges Handeln in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften verankern

2.1 Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in gemeinsamer Verantwortung:

Bis 2030 soll die gesamtstädtische Nachhaltigkeitsstrategie als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt, ihre Umsetzung kontinuierlich gesteuert und die zielgruppenspezifische Kommunikation sichergestellt werden.

Dies geschieht u.a. durch Verpflichtungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele und verbindliche Abschätzungen von Nachhaltigkeitswirkungen bei städtischen Maßnahmen, die Schaffung geeigneter Strukturen zur fachlichen Begleitung und Entscheidungsfindung, effektiver Organisationsabläufe, Stärkung der Vertrauenskultur, Prioritätensetzung bei der Umsetzung sowie fachübergreifender Kooperationsprozesse.

2.2 Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin:

Bis 2030 soll die Stadtverwaltung eine attraktive Arbeitgeberin mit ausreichendem und den Herausforderungen entsprechend ausgebildetem Personal werden.

Dies wird u.a. durch eine zeitgemäße und vorausschauende Personalpolitik, innovative Personalgewinnungskonzepte und entwicklungsfördernde Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen erreicht.

2.3 Internationale Partnerschaften und (über-)regionale Zusammenarbeit:

Bis 2030 soll eine (über-)regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung als gängige Praxis etabliert werden.

Dafür wird die Stadt ihrer globalen Verantwortung u.a. durch engagierte internationale Partnerschaften auf Augenhöhe für nachhaltige Entwicklung gerecht, ergänzt durch Partnerschaften zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft:

Bis 2030 soll eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert werden.

Dies wird u.a. erreicht durch einen generationengerechten Umgang mit finanziellen Schulden sowie einen effizienten, zielgerichteten und auch ökologische und soziale Folgewirkungen berücksichtigenden Ressourceneinsatz in Kernverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften. Dabei wird ein Sanierungs- und Investitionsstau als Belastung für kommende Generationen verstanden.

2.5 Effiziente und digitale Verwaltung:

Bis 2030 sollen effektive und nachhaltige Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung etabliert werden. Erreicht wird dies u.a. durch den Einsatz energie- und ressourceneffizienter digitaler Werkzeuge, wo Automatisierungspotenzial zur Kosten- und Aufwandreduktion genutzt werden können. Ferner wird dies durch die Verbesserung der Servicequalität für Bürger*innen und Wirtschaft durch gute Online-Dienstleistungen erreicht. Diese sollen intuitiv nutzbar für Menschen aller Alters- und sozialen Gruppen sein und Hürden bei der Verwendung abbauen.



Natur und Umwelt

Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und Ökosysteme und Biodiversität erhalten und fördern

3.1 Erhalt des Waldbestandes:

Bis 2030 sollen 42,5% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand in seiner Fläche und in seiner Qualität als Ökosystem gesichert bleiben. Dies geschieht u.a. durch die Anpassung an den Klimawandel und eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt:

Bis 2030 soll der Erhalt der biologischen Vielfalt der gebietstypischen Flora und Fauna gesichert werden und der Anteil von streng geschützten Naturschutzflächen erhöht werden. Erreicht wird dies u.a. durch die Bewahrung und Entwicklung der gebietstypischen Natur- und Kulturlandschaft, die Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Schaffung natürlicher und naturnaher Lebensräume sowie die Herstellung eines flächenhaften Biotopverbunds.

3.3 Nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser:

Bis 2030 soll die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser als gängige Praxis etabliert und damit die Qualität und Quantität der Gewässer und der wasserverbundenen Ökosysteme auch unter den Bedingungen des Klimawandels langfristig erhalten werden. Dies wird u.a. durch die Umsetzung einer natürlichen Wasserbilanz, einer sparsamen Nutzung und einer Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema erreicht.

3.4 Nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz:

Im Jahr 2030 soll die nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz in regionalen Wertschöpfungssystemen weiterhin sichergestellt werden. Dies wird u.a. durch eine Fortführung und Weiterentwicklung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie des nachhaltigkeitsorientierten Holzabsatzes erreicht.

3.5 Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme:

Bis 2030 soll die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von naturnahen Ökosystemen – u.a. von artenreichen Wiesen und Weiden – gewährleistet werden. Dies wird u.a. durch die Unterschutzstellung von intakten und die Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. ökologische Weiterentwicklung der Landnutzung von Ökosystemen der Kulturlandschaft erreicht.

3.6 Schonender Umgang mit der Ressource Boden:

Bis 2030 soll ein sparsamer und schonender Umgang mit der Ressource Boden sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs gängige Praxis werden. Dies wird u.a. durch Nachverdichtungen, Prüfung und Umsetzung von Entsiegelungspotenzialen, sowie die Renaturierung von nicht mehr genutzten Flächen erreicht.



Konsum und Lebensweise

Nachhaltige Konsum- und Lebensweisen in Stadtverwaltung und -gesellschaft etablieren

4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung:

Bis 2030 soll die Priorisierung nachhaltiger und fairer Produkte, Dienstleistungen und Verfahrensweisen in der (öffentlichen) Beschaffung Standard werden.

Umgesetzt wird dies u.a. durch den Kauf von langlebigen und umweltschonenden, reparierbaren oder gebrauchten Produkten sowie Produkten aus fairem Handel und mit nachhaltigen Qualitätssiegeln.

4.2 Verringerte Nahrungs- und Lebensmittelverschwendung:

Bis 2030 sollen nahezu keine Nahrungs- und Lebensmittel mehr verschwendet werden.

Dies erfolgt u.a. durch Maßnahmen sowohl in der Verwaltung und in städtischen Unternehmen, im privaten Bereich als auch im Einzelhandel und der Gastronomie.

4.3 Nachhaltige Lebensmittelversorgung:

Bis 2030 sollen Produktion, Beschaffung, Transport und Wiederverwertung von Lebensmitteln auf globale Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Erreicht wird dies u.a. durch eine stärker pflanzenbasierte Ernährung, eine Förderung der Leistungsfähigkeit regionaler Produktions- und Versorgungsstrukturen sowie durch effiziente Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme und darauf ausgerichtete Dialogprozesse mit Akteur*innen.

4.4 Nachhaltige Konsum- und Verhaltensweisen:

Bis 2030 sollen nachhaltige Konsum- und Verhaltensweisen Teil des alltäglichen Handelns werden und Verbraucher*innen sollen die Lieferketten von Produkten nachvollziehen können.

Dies geschieht u.a. durch die Sensibilisierung der Bürger*innen für die Themen fairer Handel und nachhaltige Konsumpraktiken, durch die Bereitstellung von Informationen, durch die Förderung von gemeinschaftlichen Nutzungs- und Reparaturangeboten sowie durch die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

4.5 Vermindertertes Abfallaufkommen:

Bis 2030 sollen sowohl eine Reduktion des Restabfalls als auch des Gesamtabfallaufkommens umgesetzt werden.

Dies wird u.a. erreicht durch die Erstellung eines Konzepts zur Abfallvermeidung, das durch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Wiederverwertung beitragen wird. Das Konzept wird sowohl für das Restabfall- als auch das Gesamtabfallaufkommen quantitative Reduktionsziele benennen. Abfall wird im Sinne einer regionalen Kreislaufwirtschaft als wertvolle Ressource betrachtet.



Stadtentwicklung

Zukunftsfähige Stadtentwicklung zum Nutzen aller fördern

5.1 Klimagerechte, inklusive und lebenswerte Stadt:

Bis 2030 soll eine flächensparende Siedlungsentwicklung zur Sicherung einer klimagerechten, inklusiven und lebenswerten Stadt realisiert werden.

Diese zeichnet sich u.a. durch die (Innen-) Entwicklung kompakter und an die zunehmenden klimatischen Veränderungen angepasster Quartiere und Stadtteile aus. Diese sollen mit ausreichenden und ansprechenden Grün- und Freiflächen, unter besonderer Berücksichtigung natürlicher Ökosysteme und der Biodiversität, ausgestattet werden. Bei der Siedlungsentwicklung werden Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien für einen Umbau zur klimaneutralen Kommune in ausreichendem Umfang vorgehalten, z.B. für Solaranlagen, Windkraft, Wärmespeicher und Energieerzeugungsanlagen.

5.2 Attraktive, vielfältige und lebenswerte Stadtteile und Ortschaften:

Bis 2030 sollen Stadtteile und Ortschaften von hoher städtebaulicher Qualität entwickelt werden, die eine wohnortnahe Versorgung mit daseinssichernder Infrastruktur gewährleisten.

Entscheidende Merkmale hierfür sind u.a. eine hohe Nutzungsvielfalt, eine durchmischte Bevölkerungsstruktur, starke Zentren, attraktiver Einzelhandel sowie Räume für Bewegung und Begegnung zur Vernetzung im Quartier und zur Berücksichtigung einer inkludierenden Stadtkultur.

5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum:

Bis 2030 soll der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, gesichertem und bezahlbarem Wohnraum erleichtert werden.

Dies wird u.a. durch die Erhaltung und die Förderung von qualitätsvollen Neu- und Umbauten erreicht sowie durch den Erhalt und die Schaffung (auch im Bestand) von Wohnraum, der ausreichend gefördert, sozial und gemeinwohlorientiert ist.

5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume:

Bis 2030 soll der Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten an Grün- und Freiräumen in unmittelbarer Nähe überwiegend gesichert werden. Die städtischen Grünflächen sollen in ihrer Fläche erhalten bleiben.

Die Grün- und Freiflächen sind dabei u.a. allgemein nutzbar und erreichbar, naturnah, klimaangepasst und ausreichend für vielfältige Bedürfnisse ausgestattet.

5.5 Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte in der öffentlichen Stadtplanung:

Bis 2030 sollen gesundheitliche Aspekte bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend mit beachtet werden.

Dies geschieht u.a. durch die Berücksichtigung derselben bei Sanierungsmaßnahmen und der Planung von Neubauten, durch die Verwendung von gesundheitlich unbedenklicher (Bau-)Materialien sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lufthygiene.

5.6 Effiziente Raum- und Flächennutzung:

Bis 2030 sollen Räume und Flächen effizient genutzt werden.

Dies geschieht durch ein optimiertes Nutzungsmanagement von bestehender und neu geplanter Infrastruktur, das Mehrfachnutzungen von Flächen und Räumen zu verschiedenen Nutzungszeiten fördert und damit die Auslastung der Infrastruktur erhöht.



Mobilität

Umweltverträgliche Mobilität zum Nutzen aller ausbauen

6.1 Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr:

Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor um mindestens 40% gegenüber 2010 gesenkt werden.

Dies erfolgt u.a. im Rahmen der Umsetzung des Klimamobilitätsplans Freiburg 2030, einerseits durch die beschleunigte Umstellung von Fahrzeugen auf regenerative Antriebsenergien, andererseits durch die Bereitstellung einer geeigneten Mobilitätsinfrastruktur und attraktiver Mobilitätsangebote im Rahmen des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angebote und Parkraumbewirtschaftung).

6.2 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs:

Bis 2030 soll die Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs im Vergleich zu 2016 trotz Bevölkerungswachstums deutlich und dauerhaft gesenkt werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen soll auf 34% gesenkt werden. Dies erfolgt u.a. durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung und durch Anreizsysteme, welche Lebens- und Mobilitätsformen fördern, die nicht auf das Auto als primäres Verkehrsmittel ausgerichtet sind. Zudem erfolgt eine Orientierung am Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“.

6.3 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):

Bis 2030 soll der Anteil der Fahrgäste des ÖPNV einen Anteil von 20% am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen haben.

Dies soll u.a. durch einen attraktiven, barrierefreien Netzausbau und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von (potenziellen) Fahrgästen erreicht werden. Neben einer besseren Anbindung der Ortschaften, des Freiburger Umlandes und der Gewerbegebiete wird dabei auch das erhöhte Fahrgastaufkommen im innerstädtischen ÖPNV-Netz berücksichtigt.

6.4 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes:

Bis 2030 soll der Anteil des Fußverkehrs am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen in Freiburg auf 18% gesteigert werden.

Dafür werden die Belange des Fußverkehrs bei der Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsflächen noch stärker berücksichtigt, z.B. durch den Ausbau des Fußwegenetzes, die Anlage angemessen breiter Gehwege sowie sicherer Querungen von Straßen und Radwegen. Anforderungen der Barrierefreiheit werden konsequent umgesetzt.

6.5 Steigerung des Radverkehrsanteils:

Bis 2030 soll der Anteil des Radverkehrs am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen in Freiburg auf 23% gesteigert werden.

Dies wird u.a. erreicht, indem die Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs weiter gesteigert werden, etwa durch den ambitionierten Ausbau und die Instandhaltung von Radverkehrsanlagen, insbesondere des Radvorrangrouten- und sonstigen Radwegenetzes.

6.6 Ausbau der regionalen Zusammenarbeit:

Bis 2030 soll die regionale Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit zu Mobilitätsthemen zwischen der Stadt Freiburg und den Umlandkommunen im Rahmen einer regionalen Mobilitätskooperation ausgebaut werden.

Dies geschieht u.a. durch die regionale Abstimmung von Mobilitätsstrategien sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.



Resiliente Gesellschaft

Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und Schutz der Bevölkerung stärken

7.1 Anpassung an den Klimawandel:

Bis 2030 soll die Freiburger Gesellschaft und das Stadtgebiet gegenüber klimabedingten Extremereignissen und langfristigen klimatischen Veränderungen widerstands- und anpassungsfähig werden. Erreicht wird dies durch eine konsequente Fortführung der Klimawandelanpassung, durch eine Anerkennung dieser als Querschnittsthema und einer Berücksichtigung bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen.

7.2 Bevölkerungsschutz gewährleisten:

Bis 2030 soll ein integriertes Krisenmanagement etabliert werden, das die Bevölkerung vor Schäden z.B. durch Störungen der kritischen Infrastruktur, Pandemien, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, Waldbränden und anderen Extremereignissen schützt. Dies geschieht u.a. durch die Förderung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung, die flächendeckende Etablierung effektiver Warnsysteme und durch den Ausbau entsprechender Fortbildungen u.a. in der Stadtverwaltung sowie die Vorhaltung entsprechender Einsatzkräfte.

7.3 Ausbau der Gesundheitsversorgung:

Bis 2030 soll die flächendeckende, qualitativ hochwertige und allgemein zugängliche Gesundheitsgrundversorgung in Freiburg verbessert werden. Dies wird u.a. durch die Aufwertung einer bedarfsgerechten gesundheitsversorgenden Infrastruktur erreicht, welche auch versucht außerordentliche Herausforderungen des Gesundheitswesens zu berücksichtigen.

7.4 Wahrung der öffentlichen Sicherheit:

Bis 2030 soll der Schutz vor jeglicher Form der Diskriminierung und vor physischer und psychischer Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte verbessert und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht werden. Dies wird u.a. durch zielgerichtete Präventionsaktivitäten und Strategien zur Wahrung der Sicherheit im öffentlichen Raum erreicht, wobei kein Mensch aufgrund seines Aussehens diskriminiert wird.

7.5 Soziale Sicherungssysteme für Notlagen gewährleisten:

Bis 2030 sollen umfassende soziale Sicherungssysteme in Kraft gesetzt werden, die dazu beitragen, Notlagen zu verhindern, Menschen in Not zu unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dies geschieht u.a. durch die Zusammenarbeit von relevanten Akteur*innen, die eine kontinuierliche Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an die Bedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet. Dies beinhaltet auch die Unterstützung für Menschen vor und in Notlagen sowie die Bereitstellung sicherer Rückzugsorte.



Wirtschaft und Wissenschaft

Freiburg als nachhaltigen Wirtschafts- und Wissensstandorts fördern

8.1 Faire und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse:

Bis 2030 soll das Angebot fairer, existenzsichernder Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedliche Qualifikationen verbessert werden.

Dies wird u.a. erreicht durch die Implementierung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung durch z.B. verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Gewerkschaften und anderen relevanten Akteur*innen.

8.2 Nachhaltiges Wirtschaften:

Bis 2030 soll eine nachhaltige Wirtschaftsweise umgesetzt werden, die u.a. dazu beiträgt, Wohlstandswachstum von Treibhausgasemissionen, Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln.

Erreicht wird dies u.a. durch die Förderung von Unternehmen mit hohen lokalen Wertschöpfungskreisläufen, insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Start-ups und durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft mit deutlichem Fokus auf die oberen Stufen der Abfallhierarchie.

8.3 Gelebte Wissenschaft und Innovationen:

Bis 2030 soll der Wissens- und Technologiestandort Freiburg im Sinne einer unabhängigen Wissenschaft ausgebaut werden, der gesellschaftsbezogene Innovationen ermöglicht.

Dies erfolgt u.a. durch die Förderung des kooperativen Dialogs und eines qualitativen Wissens- und Technologietransfers zwischen Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Forschung auch auf internationaler Ebene.

8.4 Nachhaltige Landwirtschaft:

Bis 2030 soll die Landwirtschaft in Freiburg erhalten und ökologisch ausgerichtet werden.

Dies wird u.a. erreicht, indem Anreize für eine rentable, lokale, ökologische, klimaangepasste und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen werden, indem das Tierwohl berücksichtigt und die Qualität der Böden und der landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten und verbessert wird.

8.5 Nachhaltiger Tourismus:

Bis 2030 soll ein wirksames Konzept zur Förderung des nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden.

Dies geschieht u.a. im Rahmen der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes, durch die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Arbeitsplätze im Tourismus, lokaler Kultur und regionaler Produkte. Dabei finden die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Tourismus Berücksichtigung.



Soziale Gerechtigkeit

Ein starkes Gemeinwesen und gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten

9.1 Armutsprävention und -bekämpfung:

Bis 2030 soll Armut verringert, eine effiziente Armutsprävention gewährleistet und soziale Ungleichheit verringert werden.

Durch eine effiziente Versorgungsstruktur und eine faire Verteilung von Ressourcen und Chancen erfahren von Armut betroffene oder bedrohte Personen diskriminierungsfreie Unterstützung für Teilhabe in allen Lebensbereichen.

9.2 Tolerante Stadt:

Bis 2030 soll ein akzeptanzgeprägtes Zusammenleben frei von Diskriminierung in der Stadtgesellschaft gestärkt werden.

Dabei werden u.a. auch präventiv bei öffentlichen Einrichtungen, auf behördlicher Ebene und in Unternehmen und Institutionen das Bewusstsein geschärft sowie Unterstützungsstrukturen für von Diskriminierung Betroffene verbessert. Eine durchmischte und vielfältige Bevölkerungsstruktur in den Quartieren wird aktiv gefördert.

9.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Bis 2030 soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

Dies erfolgt u.a. durch eine lebensphasengerechte und familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen und Institutionen, durch die sukzessive Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung von Kindern von 0-10 Jahren sowie durch flexible Betreuung und Pflege für Menschen mit Bedarf.

9.4 Sozialer Zusammenhalt in den Quartieren:

Bis 2030 soll ein starker Zusammenhalt in den Freiburger Quartieren bestehen.

Dies wird u.a. erreicht durch ein integriertes Quartiersmanagement, das den sozialen Zusammenhalt über die Förderung sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und bedarfsgerechter sozialer Angebote im Quartier stärkt.

9.5 Den demografischen Wandel aktiv gestalten:

Bis 2030 soll der demographische Wandel in allen Lebensbereichen berücksichtigt werden.

Erreicht wird dies u.a. durch den Ausbau der medizinischen und pflegerischen Versorgung, die Anerkennung (unbezahlter) Care-Arbeit und die Förderung der Fachkräftesicherung.



Lebenslanges Lernen

Zukunftsfähige Bildung mit gleichberechtigtem Zugang in jeder Lebensphase fördern

10.1 Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen:

Bis 2030 soll ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten im formalen und non-formalen Bereich in Wohnortnähe geschaffen werden. Der Bildungserfolg hängt nicht von der sozioökonomischen und ethnischen Herkunft ab.

Dies wird u.a. durch bedarfsorientierte Kooperationsverbünde und sozialindizierte Ressourcensteuerung erreicht.

10.2 Gelingende Bildungsübergänge:

Bis 2030 sollen gelingende Bildungsübergänge, insbesondere für bildungsbenachteiligte Personen, weitestgehend gesichert werden. Kein Abschluss ohne Anschluss.

Dies gelingt u.a. durch den Ausbau der Bildungsberatung und entsprechender Unterstützungsstrukturen sowie den Aufbau akteursübergreifender Netzwerke und Gremien zur systematischen Übergangsgestaltung.

10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung:

Bis 2030 soll es an die jeweiligen Lebens- und Bildungsphasen angepasste, handlungsorientierte Bildungsangebote im Bereich nachhaltige Entwicklung geben.

Dies wird u.a. durch Vermittlungs- und Befähigungsangebote zur Verknüpfung verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte und der Erarbeitung einer kommunalen Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung erreicht.

10.4 Politische Bildung und Demokratiekompetenz:

Bis 2030 sollen Bildungsangebote etabliert werden, die die Bürger*innen dazu befähigen, die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten, sich bürgerschaftlich zu engagieren sowie Politik zu verstehen und zu gestalten.

Dies wird u.a. durch die Bereitstellung von Bildungsangeboten unterstützt, die Kommunikation, Zusammenarbeit, kritisches Denken und Kreativität sowie bürgerschaftliches Engagement fördern.

10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote:

Bis 2030 sollen Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet werden.

Dies wird u.a. erreicht durch die Förderung des Austauschs zwischen den Akteur*innen.

10.6 Digitalbildung und digitale Kompetenz:

Bis 2030 sollen Bürger*innen in der Lage sein, sich souverän in einer digitalisierten Welt zu bewegen, auch vor dem Hintergrund von disruptiven, auf Künstlicher Intelligenz basierenden Technologien.

Dies wird u.a. erreicht durch niederschwellige Angebote der digitalen Bildung. Zusätzlich wird die Digitalkompetenz durch öffentlichen Austausch und Bildungsangebote zu den ethischen Aspekten der digitalen Transformation gefördert.



Klima und Energie

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sicherstellen und Energieeinsparungen fördern

11.1 Senkung der Treibhausgas-Emissionen im Hinblick auf Klimaneutralität bis 2035:

Bis 2030 soll die Senkung der Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner*in im Vergleich zum Jahr 1992 um 60% umgesetzt werden.

Dies wird u.a. durch die konsequente Umsetzung von Klimaschutzaspekten in Strategien, Planungen und der Durchführung von Projekten durch Stadtverwaltung, Unternehmen und andere Institutionen erreicht.

11.2 Deutliche Energieeinsparungen:

Bis 2030 soll der Endenergieverbrauch insgesamt im Vergleich zu 1992 deutlich und dauerhaft gesenkt werden.

Dies wird u.a. durch eine aktive Bewirtschaftung der Energieverbräuche erreicht. Hierfür werden Netzwerke, welche Unterstützungsleistungen für Unternehmen und städtische Einrichtungen bereitstellen, gestärkt. Im privaten Bereich werden Energieberatungen bedarfsgerecht unterstützt.

11.3 Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung:

Bis 2030 soll der Anteil des auf der Gesamtfläche der Stadt erzeugten Stroms aus erneuerbarer Energie 30% am gesamten Stromverbrauch der Stadt betragen.

Dies wird u.a. durch den ambitionierten Ausbau von Photovoltaik und Windkraft sowie die Sicherung des Bestandes an Wasserkraft und die Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung erreicht.

11.4 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung:

Bis 2030 soll der Gesamtwärmeverbrauch bezogen auf das Jahr 2020 auf Grund von Effizienzmaßnahmen um 16% reduziert werden. Der Anteil der Umweltwärme (Wärmepumpen) an der Wärmeversorgung soll dabei rund 10% und der Anteil der Fernwärme rund 32% betragen.

Dies erfolgt u.a. durch einen vorausschauenden und infrastruktur-übergreifenden Ausbau des Wärme- und Stromnetzes bei frühzeitiger Einbeziehung der Bürger*innen.

11.5 Klimaschutz in der (Stadt-) Bauplanung:

Bis 2030 soll der Klimaschutz integraler Bestandteil aller baulichen Strategien, Planungen und deren Umsetzungen werden.

Erreicht wird dies u.a. durch eine Erhöhung der Sanierungsquote im Gebäudebestand, hohe energetische Standards bei Neubauten sowie die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien und Beachtung ihrer Rückbaufähigkeit. Die städtischen Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen sowie die einzelnen Bebauungspläne bzw. städtebaulichen Verträge lassen erneuerbare Energien, und im Speziellen Photovoltaik, grundsätzlich zu.

11.6 Fachkräfte für die Energiewende:

Bis 2030 sollen ausreichend und optimal ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die die nachhaltige Transformation des Energiesektors umsetzen.

Dies wird u.a. erreicht durch regionale Initiativen zur Förderung der Ausbildung im Handwerk und in anderen Schlüsselsektoren.



Kultur und Sport

Kultur und Sport in seiner Vielfalt stärken

12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes:

Bis 2030 soll das städtische Natur- und Kulturerbe geschützt und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt werden.

Dies geschieht u.a. durch die dauerhafte Erhaltung, Sicherung und Zugänglichmachung der Kulturgüter für künftige Generationen.

12.2 Sportliche und kulturelle Vielfalt:

Bis 2030 soll das breite kulturelle und sportliche Angebot ein friedliches, tolerantes und sozial integrierendes Zusammenleben fördern. Das vielfältige Angebot soll Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bieten und zur Steigerung der Lebensqualität beitragen.

Dies erfolgt u.a. durch ein bedarfsgerechtes, flexibles und effizient genutztes Angebot an Räumen und Flächen, sowie ein bedarfsgerechtes Programm und ausreichende Personalausstattung.

12.3 Sport- und Bewegungsangebote:

Bis 2030 sollen qualitativ hochwertige Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit etabliert werden.

Dies geschieht u.a. durch die Sicherstellung einer hochwertigen Infrastruktur, inklusive Personal und ausreichende sowie effizient genutzte Freiflächen in unmittelbarer Umgebung, unter Einbezug der Sport-Quartiere Freiburg.

12.4 Kreative Stadt:

Bis 2030 sollen Strukturen etabliert werden, die Raum für kreatives und transdisziplinäres Denken, Handeln und Machen ermöglichen.

Dies gelingt u.a. durch die aktive Unterstützung von entsprechenden Kollaborationen und Netzwerken sowie durch die Förderung von Aktivitäten, die neben einem ökonomischen Produktionsziel auch Forschungsprozesse und experimentelle Herangehensweisen vorsehen.

12.5 Diversitätsorientierte und interkulturelle Kulturangebote:

Bis 2030 sollen die kulturellen Angebote der Stadt die kulturelle Vielfalt ihrer Bürger*innen widerspiegeln.

Dies wird u.a. durch die eine diversitätsorientierte Öffnung der Kulturinstitutionen und die Stärkung von kultureller Teilhabe in der Kulturförderung erreicht.

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Erstmalig verabschiedet am 14.07.2009 / Drucksache G-09/137

Aktualisierung 1 verabschiedet am 28.11.2017 / Drucksache G-17/207

Aktualisierung 2 verabschiedet am 10.12.2024 / Drucksache G-24/166

Letzter Stand: 10.12.2024